

# Gemeinde Hohen Wangelin

## Beschlussvorlage

22/2026/17

öffentlich

### 4.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hohen Wangelin

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Panek	<i>Datum</i> 27.03.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)	14.04.2026	N
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)	14.04.2026	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hohen Wangelin.

#### Sachverhalt

Durch die Erhöhung der Steuersätze sollen Mehrerträge/Mehreinzahlungen für die Gemeinde erzielt werden. Die Sätze wurden zuletzt im Jahr 2007 erhöht. Sie liegen derzeit unter dem Durchschnitt aller Gemeinden.

#### Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Ja, PSK	61100.4032/61100.603 2
Kosten in €	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßige Auszahlung FH

#### Anlage/n

1	4. Änderung Hundesteuersatzung 2026 (öffentlich)
---	--

## **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Hohen Wangelin**

---

### **Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 (1) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie der §§ 1, 2, 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Hohen Wangelin vom 14.04.2026 nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hohen Wangelin vom 14.11.2006, geändert durch die 3. Änderungssatzung über die Erhebung einer Hundesteuersatzung vom 03.02.2020 wird wie folgt geändert:

### **§ 5 - Steuermaßstab und Steuersatz**

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- |   |       |   |
|---|-------|---|
| 1. für den 1. Hund  | _____ | € |
| 2. für den 2. Hund  | _____ | € |
| 3. für den 3. und jeden weiteren Hund   | _____ | € |
| 4. für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund (sog. Kampfhund gem. § 1 Abs. 3 und 4) | _____ | € |

### **Artikel 2 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hohen Wangelin, 14.04.2026

Willems  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.